



Das Gebäudereiniger-Handwerk stellt sich vor

Mit über 20.000 Betrieben und rund 590.000 Mitarbeiter/innen ist das Gebäudereiniger-Handwerk das beschäftigungsstärkste Handwerk in Deutschland.

Die Berufsaussichten sind in unserem modernen und zukunftsorientierten Dienstleistungshandwerk außerordentlich gut.

Arbeitslosigkeit ist und bleibt in unserem Handwerk ein Fremdwort!

Weiterführende Informationen

Für weiterführende Informationen zur Gesellenausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk stehen Ihnen gerne die regionalen Innungen, Landesverbände und der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks zur Verfügung (siehe unten). Informationen erhalten Sie auch bei den Arbeitsämtern und den Handwerkskammern.

Glänzende Aussichten –
Karrieren im Gebäudereiniger-Handwerk

Die Gesellenausbildung

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Walter-Faber-Haus
Dottendorfer Straße 86
53129 Bonn

Tel.: +49 228 91775-0

Fax: +49 228 91775-11

E-Mail: biv@die-gebaeuedienstleister.de

www.die-gebaeuedienstleister.de



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Tätigkeitsfelder im Gebäudereiniger Handwerk

Klassische Reinigungstätigkeiten:

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Fassadenreinigung
- Denkmalpflege
- Industriereinigung
- Bauschlussreinigung
- Verkehrsmittelreinigung
- Krankenhaus-, Alten- und Pflegeheimreinigung
- Außenanlagenreinigung
- Reinigung haustechnischer Anlagen
- Computerreinigung
- Umweltschutzdienstleistungen
- Arbeiten der Raumhygiene
- Desinfektionsmaßnahmen
- Dekontaminationsmaßnahmen
- Schädlingsbekämpfung

Gebäudemanagement:

Allgemeine

Betriebsdienste:

- Hausmeisterdienste
- Catering/Kantinenbewirtschaftung
- Sicherheitsdienste
- Hol- und Bringdienste
- Abfallentsorgung

Technische

Betriebsdienste:

- Technische Betriebsführung
- Instandhaltung/Wartung/Inspektion
- Projektleitung für Gebäudetechnik

Kaufmännische

Bewirtschaftung:

- Vertragsmanagement
- Objektbuchhaltung
- Kostenerfassung und -Optimierung
- Flächenbewirtschaftung



Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Ausbildung vermittelt werden

- Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben
- Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Oberflächenbehandlungsmittel und ihre Anwendung
- Einsatz von Leitern, Gerüsten und Arbeitsbühnen
- Einsatz von Reinigungsgeräten und -maschinen
- Durchführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten
- Reinigen und Pflegen von Verkehrseinrichtungen und -flächen
- Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination
- Berufsbildung, Arbeitsrecht und Tarifrecht
- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Umweltschutz
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Ausbildung im Gebäudereiniger-Handwerk sind technische, mathematische, chemische und physikalische Kenntnisse und Interessen erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe verlangen in der Regel einen guten Hauptschulabschluss als Mindestvoraussetzung.



Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Je nach Vorbildung ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich.

Ausbildungsstätten

Die betrieblich-praktische Ausbildung erfolgt in ausbildungsberechtigten Betrieben des Gebäudereiniger-Handwerks.

Parallel dazu findet der Berufsschulunterricht in Teilzeitform (ein- bis zweimal wöchentlich) oder in Blockform statt.

Zur Vertiefung des praktischen Fachwissens werden überbetriebliche Unterweisungen in Ausbildungszentren des Gebäudereiniger-Handwerks durchgeführt.

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Lohnarifvertrag geregelt. Der gültige Lohnarifvertrag kann beim Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks angefordert werden und steht unter www.die-gebaeuedienstleister.de zum Download bereit.

Weiterbildung/Aufstiegsmöglichkeiten

Im Anschluss an die Gesellenausbildung besteht die Möglichkeit der Ausbildung zum/zur Meister/in im Gebäudereiniger-Handwerk. Außerdem können bei entsprechender Qualifikation verschiedene Studiengänge angeschlossen werden.

Der/die Geselle/in kann als qualifizierte Fachkraft mit Führungseigenschaften als Objektleiter/in oder Bereichsleiter/in eingesetzt werden.